

## Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung dafür, dass das Sozialprojekt von der Jury berücksichtigt wird, ist die Einreichung mittels elektronischem Bewerbungsformular über die Website <http://sozialpreis.bankaustria.at>.
2. Die sich bewerbende Institution bzw. Einzelperson muss ihren Sitz bzw. Wohnsitz im jeweiligen Bundesland haben, in dem man sich für den Bank Austria Sozialpreis 2019 bewirbt.
3. Es können Sozialprojekte eingereicht werden, die bereits in der Umsetzung sind bzw. deren Umsetzung spätestens mit der öffentlichen Bekanntgabe des Siegerprojekts am 11. September 2019 umgesetzt werden. Für die UniCredit Bank Austria AG ist es wichtig, dass der Spendenerlös einem sozialen Vorhaben zugute kommt. Daher verpflichten sich die Preisträger, das Preisgeld zur Fortführung und Absicherung der jeweiligen Siegerprojekte zu verwenden. In jedem Fall ist die Mittelverwendung zu dokumentieren (Belege, Fotos u. ä.) und die Bank Austria quartalsweise schriftlich über den Fortgang des Projektes zu informieren.
4. Es können nur Sozialprojekte eingereicht werden, die schwerpunktmäßig im jeweiligen Bundesland umgesetzt werden.
5. Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Bank Austria Sozialpreis 2019 verpflichten sich zur vollständigen und unentgeltlichen Überlassung der Einreichunterlagen an die UniCredit Bank Austria AG.
6. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Bewerberinnen und Bewerber erkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jurys bzw. das Ergebnis des Internet-Votings an.
7. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss Urheber im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes an den eingereichten Unterlagen („Projektunterlagen“) sein und sämtliche Rechte an den Projektunterlagen, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte innehaben.
8. Über die Vorauswahl von drei preiswürdigen Projekten für das darauf folgende Internet-Voting entscheiden von der UniCredit Bank Austria AG berufene Jurys auf regionaler und nationaler Ebene. Die Jurys können auch von der Vorauswahl von Projekten absehen, falls sie zu der Überzeugung kommen, dass kein abstimmungswürdiges Sozialprojekt vorliegt. Die Jurys entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
9. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein öffentlich zugängliches Internet-Voting. Die Ermittlung der Reihenfolge der Siegerprojekte erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Das Abstimmergebnis wird von den Jurys geprüft und zur Verlautbarung freigegeben. Diese Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
10. Das Preisgeld von 9.000,- Euro/Bundesland wird folgendermaßen aufgeteilt: Erstplatziertes Projekt 6.000,- Euro, zweitplatziertes Projekt 2.000,- Euro, drittplatziertes Projekt 1.000,- Euro.
11. Das Internet-Voting ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich – auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.
12. Die Bewerber verpflichten sich im Falle eines Preisgewinnes, selbst keine Medienveröffentlichung in die Wege zu leiten, ohne zuvor das Einvernehmen mit der UniCredit Bank Austria AG hergestellt zu haben.
13. Die UniCredit Bank Austria AG nimmt in Aussicht, die nominierten Projekte der Vorauswahl bzw. die Siegerprojekte – ganz oder teilweise – zu veröffentlichen und Bewerberinnen bzw. Bewerber einzuladen, über das Thema ihres Sozialprojekts einen Vortrag zu halten.
14. Mit der Bewerbung zum Bank Austria Sozialpreis 2019 sichert die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG zu, dass die eingereichten Projektunterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte, und dass sie bzw. er über sämtliche angeführten erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen (Projektunterlagen) verfügt bzw. darüber verfügungsberechtigt ist. Weiters stimmt jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit der Einreichung der Bewerbung einer Veröffentlichung und Weitergabe sämtlicher Projektunterlagen (insbesondere der darin enthaltenen Texte, Fotos und allfälligen Darstellungen) durch die UniCredit Bank Austria AG zu. Dazu räumt die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG die sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Rechte an den übermittelten Unterlagen für

die Verwendung im Rahmen der mit dem Bank Austria Sozialpreis 2019 zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung ein (insbesondere für Fernsehen, Radio, Internet, für Presseaussendungen und Publikationen wie Projektdokumentationen).

Die UniCredit Bank Austria AG übernimmt keine Haftung für falsche Angaben bzw. Copyright geschützte Bilder. Weiters verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die UniCredit Bank Austria AG gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten schad- und klaglos zu halten.

15. Mit der Annahme des Preises und der Überweisung des Preisgeldes sind alle wie immer gearteten Ansprüche der Preisträger abgegolten.
16. Sozialprojekte, die bereits namhafte Förderungen von anderen Finanzdienstleistungsunternehmen zugesagt bekommen haben, können nicht prämiert werden.
17. Das Preisgeld ist an die ausgezeichneten Projekte gebunden und wird bis 31. Dezember 2019 ausbezahlt. Sollte das Fördergeld nicht für die ausgezeichneten Projekte eingesetzt werden, so behält es sich die UniCredit Bank Austria AG vor, das Fördergeld auf andere nominierte Projekte aufzuteilen.
18. Die UniCredit Bank Austria AG verbürgt sich dafür, dass die Vorauswahl der Projekte für das Internet-Voting in keinem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Bank steht und dementsprechend vollkommen unabhängig von diesem erfolgt.

### Kontaktinformation für Rückfragen allgemein.

---

Bank Austria  
8142 / Identity  
Mag. Roman Jost  
Rothschildplatz 1  
A-1020 Wien  
+43 (0)5 05 05 DW 56150  
roman.jost@unicreditgroup.at